



Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

ORIGINAL

Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung vom 08.07.2015

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Christian Hosp, GV Markus Spiegel, GR Dr. Josef Schermann, GR Josef Geiger, GR Mag. Georg Köll, GR Marcel Slibar, GR Gerhard Mair, EGR Dr. Gerhard Gstraunthaler;

Entschuldigt:

GV Claudia Karbacher, GV Alexander Larcher, GR Herbert Waldhart, GR Robert Spötl, GR Bernhard Hosp,

Schriftführer:

AL Mag. Tiemo Schöpf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Spende an die Gemeinden See im Paznauntal und Sellrain - Beschlussfassung
- 06) Investitionen/Reparaturen auf der Pfaffenhofer Alm - Nachtragsbeschlüsse
- 07) Volksschule/Kindergarten - Beschluss zur Anschaffung eines Fahrradständers und zur Installation von Lichtpunkten
- 08) Universal Gebäudereinigung - Beschluss zur Ausweitung des Reinigungsauftrages
- 09) Dienstfahrtenkaskoversicherung - Annahme des Rahmenvertrages mit der GemNova
- 10) Neue Buslinie Salzstraße/VVT - Grundsatzbeschluss
- 11) Wohnungsvergabe Top 7 WE/Stielacker
- 12) Wohnungsvergabe Top 8 WE /Dorfplatz 153
- 13) Nutzung des Jugendparks
- 14) Zustimmung zum Schulbesuch des Schülers Hellmayr in Flauring
- 15) Recyclinghof - weitere Vorgehensweise
- 16) Grenzberichtigung Doris Gabl (Laube)
- 17) Aue - Auflage und Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 18) Aue - Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans
- 19) Aue - Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans/Isser
- 20) Aue - Grundverkäufe/Baurechtsvergabe - Grundsatzbeschluss
- 21) Erschließungsstraße Gewerbegebiet - Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes („Kranebitter-Loch“)
- 22) Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes Jordan - Sturm (erw. Tagesordnungspunkt)
- 23) Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes Jordan - Sturm (erw. Tagesordnungspunkt)
- 24) Wirtschaftsförderung Schwarzer Adler
- 25) Personalangelegenheiten - Silvia Pellegrini: Anpassung Dienstvertrag
- 26) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht Öffentlicher Teil: Tagesordnungspunkt 23. Personalangelegenheiten

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt den Gemeinderat und die als Zuhörer anwesenden Mitglieder der Psych-Bike-Crew; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 39. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich seitens der ODL GV Karbacher, GR Hosp B. und GR Waldhart für die heutige Sitzung entschuldigt haben und Letztgenannter durch EGR Dr. Gstraunthaler vertreten wird; für die seitens der SPÖ entschuldigten GV Larcher und GR Spötl nehmen keine Ersatzleute an der heutigen Sitzung teil.

Der Vorsitzende ersucht unter Verweis auf die als Tischvorlage vorbereiteten Unterlagen um Zustimmung, dass die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes Jordan - Sturm bzw. die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes Jordan - Sturm als Punkt 22 bzw. 23 in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja Stimmen und einer Enthaltung (GR Mair) die nachträgliche Aufnahme der Tagesordnungspunkte 22. Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes Jordan - Sturm und 23. Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes Jordan - Sturm in die heutige Tagesordnung.

2. Protokollbehandlung

Der Vorsitzende reicht die Protokolle zum öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der 38. Gemeinderatssitzung zur Unterfertigung durch die Mitglieder des Gemeinderats durch.

3. Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn seines heutigen Berichtes bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass auf Grund der an einige Gemeinderäte nicht fristgerecht zugegangenen Einladung für die letzte Gemeinderatssitzung eine Aufsichtsbeschwerde an die Gemeinderevision der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck gerichtet worden ist. Diese Aufsichtsbeschwerde wurde mittlerweile in Entsprechung der diesbezüglichen Aufforderung der Gemeinderevision umfassend beantwortet; in den dazu bei der Amtsleitung aufliegenden Akt kann von Gemeinderäten jederzeit Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 15.05.2015 eine Besprechung mit den Jagdpächtern und Vbgm. Hosp C. zu den noch ausstehenden Arbeiten bis zur Fertigstellung der neuen Jagdhütte stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit HR DI Huber (Baubezirksamt), in welcher für 2017 die Generalsanierung der L11 im Bereich zwischen Lagerhaus und Blahbachbrücke durch das Land fixiert worden ist; im Zuge dieser Arbeiten wird die Gemeinde auch die Gehsteigsanierung in diesem Bereich durchführen lassen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 18.05.2015 eine Besprechung mit DI Kuba und Vertretern der Tiwag zur Umsetzung der UV-Anlage auf der Alm bzw. für den Weiler Höll geführt hat.

Auf diesbezügliches Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Vbgm. Hosp C., dass er am 19.05.2015 an der Planungsverbandssitzung Telfs uU. teilgenommen hat; bei dieser Sitzung wurden neben dem Kurzbericht zur Sperre des Telfser Schwimmbades ab Herbst 2015 vor allem die Planung des VVT für den Ausbau der Buslinie Salzstraße (siehe heutiger Tagesordnungspunkt 10.) besprochen.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.05.2015 Besprechungen zu einem Projekt des Landes (Erhebung des niederrangigen Straßennetzes) und zur Möglichkeit der Schaffung betreuter Wohneinheiten in den Räumlichkeiten der HUM stattgefunden haben.

Der Bürgermeister berichtet von einer am 22.05.2015 geführten Besprechung mit der Geschäftsführung der Autopark GmbH zum Thema der für 2016 geplanten Einreichung zur Errichtung eines Autohauses im Bereich des neuen Kreisverkehrs; in diesem Zusammenhang bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass das Land bereits sein Einverständnis zur Abhaltung des Bezirksmusikfestes 2016 auf der Fläche 1 im Bereich des Kreisverkehrs erteilt hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 26.05.2015 an einer Besprechung mit einem Makler und der Geschäftsführung der Firma Hefel Bau zur geplanten Bebauung des Grundstücks Gst. Nr. 183/1 (dzt. Knabl; Lehngasse) mit einer Reihenhausanlage teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27.05.2015 die Sitzungen des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Hall und des Abfallverbandes stattgefunden haben; ebenfalls am 27.05.2015 wurde die Kassaprüfung des Sozial- und Gesundheitssprengels durchgeführt.

Der Bürgermeister berichtet vom Bezirksfeuerwehrtag in Oberperfuß (31.05.2015), bei welchem ua. das schon bekannte Thema der Ausstattung der Feuerwehren mit zeitgemäßer Schutzkleidung diskutiert worden ist.

Zum Thema der Park&Ride-Anlage berichtet der Bürgermeister, dass er am 01.06.2015 an einem Gespräch mit der Gemeinde Rietz und am 01.07.2015 an Informationsgesprächen in den Gemeinden Wildermieming und Obsteig teilgenommen hat; sowohl die Gemeinde Rietz als auch die Gemeinden Obsteig und Wildermieming werden nach heutigem Stand die für die Errichtung der Anlage erforderlichen Beschlüsse in den nächsten Monaten fassen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Experten der Wasser Tirol am 09.06.2015 eine Begehung aller für die Wasserversorgung der Gemeinde künftig evtl. nutzbaren Wasserressourcen (Quellen, Tiefbrunnen) durchgeführt haben; die Ergebnisse dieser Befundaufnahme werden dem Gemeinderat in der Septembersitzung präsentiert.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 11.06.2015 am Festakt anlässlich der Betriebsaufnahme des Kleinkraftwerkes Kanzingbach teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet von der gelungenen feierlichen Einweihung der neuen Jagdhütte am 12.06.2015 im Beisein der Jagdpächter, der Jäger, einiger Gemeindevertreter und Pater Wolfgang aus Telfs; in diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, dass die Pächter in den letzten Monaten bereits umfangreiche Investitionen zur Herstellung/Sanierung der Jagdeinrichtungen (zB. Hochstände) getätigt haben.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 15.06.2015 an einer Besprechung mit Vertretern des Landes zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet vom am 16.06.2015 abgehaltenen Wohnbaugipfel im Landhaus, bei welchem im Beisein von Experten aus unterschiedlichen europäischen Staaten ua. die Grundsätze der künftigen Ressourcennutzung (zB. raumsparende Nachverdichtung der Kerngebiete, Nutzungsänderung von Altbeständen) diskutiert worden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 17.06.2015 eine Besprechung mit Thomas Schöpf (ETS), Vertretern des Tennisclubs und GR Geiger zum Thema einer optimaleren Einstellung der Flutlichtanlage abgehalten wurde; als Ergebnis dieser Besprechung wird die Firma ETS einen entsprechenden Verbesserungsvorschlag vorlegen.

Unter Verweis auf deren Auftritt in der letzten Gemeinderatssitzung bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass er am 17.06.2015 ein Gespräch mit Frau Neuraüter zur Frage der Kompetenzen der Baubehörde hinsichtlich der Freigabe der Wohnungen des Herrn Karabacher (Brandobjekt Bahnweg 90) geführt hat; das hierzu angefertigte Gesprächsprotokoll liegt bei der Amtsleitung auf und kann von den Gemeinderäten jederzeit

in Augenschein genommen werden. Zum derzeitigen Zustand des Gebäudes Bahnweg 90 erklärt der Bürgermeister, dass er hinsichtlich der Tragfähigkeit der Decke im westlichen Gebäudeteil bereits mehrfach eine Stellungnahme eines Statikers eingefordert hat. Unter Verweis auf die heutigen Tagesordnungspunkte 20. bzw. 19. berichtet der Bürgermeister, dass er am 22.06.2015 eine Besprechung mit Vertretern der Neuen Heimat Tirol (Entwicklung Aue) bzw. am 24.06.2015 ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Zimmerei Isser geführt hat.

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung am 25.06.2015, bei welcher im Beisein von ua. LH Günther Platter, GF Herbert Föger und Harald Höpperger va. die Projekte einer Kanalanbindung des Möbelhauses und die Errichtung einer LKW-Zufahrtsmöglichkeit geprüft worden sind.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass am 25.06.2015 die Verabschiedung des Musikschullehrers Stefan Oberthaler stattgefunden hat; auf diesbezügliches Ersuchen des Bürgermeisters erheben sich die Gemeinderäte für eine Gedenkminute.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 25.06.2015 eine Besprechung mit Herrn Praxmarer (vgl. heutiger Tagesordnungspunkt 19.) zur Möglichkeit einer Betriebsansiedlung im Gewerbepark Süd geführt hat; ebenfalls am 25.06.2015 endete der Eintragszeitraum für das Volksbegehren „Raus aus der EU“.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27.06.2015 die Feuerwehrolympiade und am 29.06.2015 eine weitere Kontrolle der Deponie Geierstall stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet vom gemeinsamen Mittagessen mit den Schülerlotsen am 30.06.2015, bei welchem auf der Terrasse des „Grischeler“ auch die erfreulicherweise neu hinzugekommenen Peter Mair, Felix Niederl und Josef Wieser begrüßt werden konnten.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 30.06.2015 nochmals ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Zimmerei Isser geführt hat; am 02.07.2015 fand eine weitere Besprechung RA Dr. Haslwanter in seiner Funktion als Rechtsbeistand der Gebrüder Kranebitter statt.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 02.07.2015 die 51. Sitzung des Gemeindevorstandes abgehalten worden ist (siehe unten Tagesordnungspunkt 4.).

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Zur 51. Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.07.2015 berichtet der Vorsitzende, dass im Vorfeld der Vorbesprechung der heutigen Tagesordnungspunkte RA Dr. Schartner mit der Ausarbeitung eines durch den Neubau der Jagdhütte erforderlichen adaptierten Mietvertrages beauftragt worden ist; weiters wurde der Beschluss über eine Zuwendung an die Pfarre von € 1.200,00/Jahr für Aufwendungen im Zusammenhang mit der musikalischen Umrahmung der Gottesdienste gefasst und vereinbart, dass der Vorsitzende wegen einer angefragten Spende an die Vinzensgemeinschaft in Form eines Bilderankaufs zunächst Kontakt zum Künstler Elmar Kopp aufnehmen soll.

Abschließend brachte der Vorsitzende den Vorständen zur Kenntnis, dass sich Pfarrer Mag. Haider nach weiteren Gesprächen entgegen seiner ursprünglichen Aussagen nun auch künftig zur Abhaltung der traditionellen Messe auf der Pfaffenhofer Alm bereit erklärt hat.

A. Ausschuss für Soziales und Generationen

Obmann GR Dr. Schermann berichtet, dass letzte Woche im Beisein von Bgm. Schmid und allen Verantwortlichen der Volksschule und des Kindergartens eine Besprechung zum Thema der Optimierung der Abläufe im Zusammenhang mit dem Mittagstisch stattgefunden hat; bei dieser Besprechung wurde neben der Ausweitung der Abholzeiten ab Herbst 2015

(Beschlussfassung im Septemborgemeinderat) auch vereinbart, dass nach dem Wegfall der Mittagsversorgung durch die HUM evtl. nach Alternativen zur alleinigen Verpflegung durch das Hotel Munde gesucht wird.

Abschließend bringt Obmann GR Dr. Schermann zur Kenntnis, dass der Termin für den heurigen Seniorenausflug bereits mit 21.09.2015 fixiert worden ist.

B. Bauausschuss:

Obmann Vbgm. Hosp C. bringt unter Verweis auf den oa. Bericht des Bürgermeisters nochmals zur Kenntnis, dass die neue Jagdhütte rechtzeitig zur Eröffnung am 12.06.2015 fertiggestellt werden konnte; die Abrechnungen für dieses Projekt liegen hingegen noch nicht zur Gänze vor.

In einem Vorgriff auf den heutigen Tagesordnungspunkt 6. erklärt Obmann Vbgm. Hosp C., dass die für den Fortgang des Gastbetriebes unabdingbar zu behebenden Mängel (zB. Gastherme) auf Grund der vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen dem Almpächter, allen beteiligten Firmen und der Gemeinde innerhalb von drei Tagen behoben werden konnten; zur UV-Anlage auf der Alm berichtet der Obmann, dass deren Einbau wegen der schlechten Witterungsverhältnisse erst Ende Juni 2015 endgültig abgeschlossen wurde.

Zum Thema des Ideenwettbewerbs Kreisverkehr bringt Obmann Vbgm. Hosp C. zur Kenntnis, dass die favorisierten Projektanten Bernhard Dietl und Günther Thöni zu einer Präsentation und Detailbesprechung im Bauausschuss eingeladen werden und dem Gemeinderat anschließend eine entsprechende Empfehlung vorgelegt wird; den bereits ausgeschiedenen Bewerbern wird schriftlich abgesagt. Der Vorsitzende Bgm. Schmid ergänzt hierzu, dass für die Umsetzung der Gestaltung des Kreisverkehrs im Budget 2016 Vorsorge getroffen wird.

5. Spende an die Gemeinden See im Paznauntal und Sellrain- Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht unter Verweis auf die diesbezüglich einstimmig ergangene Empfehlung des Gemeindevorstandes um Zustimmung, dass den Gemeinden See im Paznauntal und Sellrain als sichtbares Zeichen der Solidarität je € 500,00 auf die jeweiligen offiziellen Spendenkonten für die von den Vermurungen betroffenen Bürger überwiesen werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass auf die offiziellen Spendenkonten der Gemeinden See im Paznauntal und Sellrain je € 500,00 zur Unterstützung der von den Vermurungen betroffenen Bewohner einbezahlt werden.

6. Investitionen/Reparaturen auf der Pfaffenhofer Alm – Nachtragsbeschlüsse

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Hosp C. das Wort; dieser bringt in Ergänzung seines bereits unter Tagesordnungspunkt 4. dargelegten Berichtes sowie unter Verweis auf das vorliegende E-Mail vom 03.07.2015 zur Kenntnis, dass heuer zur Aufrechterhaltung des Almbetriebes bereits einige Neuanschaffungen (Küchenholzherd, Gastherme – „Gefahr in Verzug“, Gaskochstelle) und damit verbundene Arbeitsleistungen (zB. Abnahmeprüfung der neuen Gastherme) im Gegenwert von ca. € 7.000,00 netto unumgänglich waren.

Weiters erklärt Vbgm. Hosp C., dass die Solaranlage - laut Aussage der Firma ETS auf Grund der Verschattung durch die umstehenden Lärchen - keinen Strom geliefert hat und deshalb das Aggregat (Treibstoffkosten!) in Dauerbetrieb war; GR Geiger äußert hierzu eine Vermutung, wonach die seinerzeit projektierte Anlage an den nunmehr auch in Folge der Installierung der UV-Anlage gestiegenen Verbrauch angepasst werden müsste. Der Vorsitzende Bgm. Schmid stellt zu diesem Punkt klar, dass er sich va. mit Blick auf eine gesicherte Inbetriebnahme der neuen UV-Anlage ehestmöglich die Vorlage eines Sanierungskonzeptes durch die Firma ETS erwartet.

Im Anschluss an diesen Bericht von Vbgm. Hosp C. regen die GRe Mag. Köll und Slibar dringend an, dass sowohl die (sofort durchzuführende) Wartung des Aggregates bzw. die alljährliche Prüfung der Gastherme in die bestehende Checkliste aufgenommen werden bzw. hierzu evtl. ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat wie folgt:

1. Der Gemeinderat spricht sich nachträglich einstimmig für die Anschaffung der zur Aufrechterhaltung des Almbetriebes erforderlichen Gerätschaften (Küchenholzherd, Gastherme, Gaskochstelle) und die Beauftragung der damit verbundenen Arbeitsleistungen im Gegenwert von ca. € 7.000,00 netto aus.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Vorsitzenden einstimmig das Mandat zur Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen, damit die Solaranlage auf der Alm ehestmöglich wieder in Betrieb gehen kann.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Geiger erklärt der Vorsitzende, dass soeben gefasster Beschluss nur zu einem geringen Anteil eine budgetäre Deckung aufweist.

7. Volksschule/Kindergarten – Beschluss zur Anschaffung eines Fahrradständers und zur Installation von Lichtpunkten

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass für den Eingangsbereich des Kindergartens/der Volksschule ein neuer Fahrradständer (€ 675,00 netto laut Angebot der Firma Tschabrun vom 13.05.2015, Nr. 505059) angeschafft wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das vorliegende Angebot der Firma ETS vom 13.05.2015 zur Installation und Inbetriebnahme einiger Lichtpunkte im Bereich der Rampe, des Kindergarteneingangs und des neuen Fußweges über € 6.389,75 netto angenommen wird; diese Investition wird nach Möglichkeit über eine entsprechende Erweiterung des bestehenden Contractings ausfinanziert.

8. Universal Gebäudereinigung – Beschluss zur Ausweitung des Reinigungsauftrages

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass im ursprünglichen Auftrag an die Universal Gebäudereinigung GmbH weder die Reinigung der Wc's/des Aufenthaltsraumes der Feuerwehr noch die Fensterreinigung im Haus der Kinder/Gemeindezentrum neu enthalten war; nach hierzu vom Vorsitzenden direkt mit dem Geschäftsführer der Universal Gebäudereinigung GmbH geführten Verhandlungen wurden nun die vorliegenden Vertragsentwürfe (Gemeindeamt € 200,00/Monat netto; Haus der Kinder € 1.200/Monat netto) übermittelt.

Auf diesbezügliche Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass von diesen Neuverträgen neben der Reinigung der mobilen Fenster (14-tägiger Rhythmus) auch die Fensterreinigung der nur mit Steighilfen erreichbaren Fixverglasungen (2 x pro Jahr) erfasst ist und hierfür gegenüber den bisher geltenden Vereinbarungen lediglich ein Mehraufwand von in Summe ca. € 300,00 anfällt; Vbgm. Hosp C. ergänzt, dass sich bislang allein die Kosten für die zweimal pro Jahr durchgeführte Reinigung der Fixverglasungen auf zumindest € 500,00 belaufen haben.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat mit zwei Enthaltungen (GRe Slibar und Mair) für die Annahme der vorliegenden Vertragsentwürfe der Universal Gebäudereinigung GmbH (Gemeindeamt € 200,00/Monat netto; Haus der Kinder € 1.200/Monat netto) rückwirkend ab 01.06.2015 aus; der diesbezüglich einstimmig ergangenen Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt die Fixanstellung einer weiteren Reinigungskraft durch die Gemeinde geprüft.

9. Dienstfahrtenkaskoversicherung – Annahme des Rahmenvertrages mit der GemNova

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden KFZ-Kollisionskaskorahmenvertrag der Donauversicherung (165_15) und erklärt hierzu, dass dieser über den Tiroler Gemeindeverband in Zusammenarbeit mit der GemNova ausverhandelt worden ist und solche Schäden abdeckt, die an einem KFZ eines Funktionärs/Mitarbeiters der Gemeinde während einer Dienstfahrt entstehen. Der Vorsitzende ergänzt, dass die mit dieser Vertragsannahme anfallende Mindestprämie von € 1.000,00/Jahr zu einem Großteil über deutliche Vergünstigungen bei der vom Büro Bußjäger noch im Detail auszuarbeitenden Neuregelung der KFZ-Versicherung wettgemacht wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des KFZ-Kollisionskaskorahmenvertrages für Dienstfahrten (165_15) bei der Donauversicherung.

10. Neue Buslinie Salzstraße/VVT - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende erklärt unter Verweis auf die Besprechung im Rahmen der Sitzung des Planungsverbandes Telfs uU. vom 19.05.2015, dass der VVT frühestens für das Jahr 2016 die Installation einer neuen Buslinie Salzstraße (Ausbau zu Stundentakt in beiden Fahrtrichtungen, neue Haltestellen – Bereiche Steinpeiss/Gewerbepark, neue Ausstattung der Haltestellen, Prüfung aller Haltestellen im Ortsgebiet auf gesetzmäßige Verordnung) plant; die Gemeinde Pfaffenhofen muss für diese neue Buslinie laut im Vorfeld bereits zugewandtem Verteilungsschlüssel mit einem Kostenbeitrag von ca. € 14.000,00 rechnen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Errichtung der neuen Buslinie Salzstraße/VVT ab dem Jahr 2016 aus; die laut Verteilungsschlüssel auf die Gemeinde Pfaffenhofen entfallenden €14.000,00 werden rechtzeitig budgetiert.

11. Wohnungsvergabe Top 7 WE/Stielacker

Unter Verweis auf den in der Gemeinderatssitzung am 13.05.2015 gefassten Beschluss zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Vergabe der Wohnung Top 7 ersucht der Vorsitzende, dass der diesbezüglich einstimmig ergangenen Empfehlung des Gemeindevorstandes gefolgt und die Wohnung nachträglich an die Familie Maurer (Mötz, zwei schulpflichtige Kinder) vergeben wird.

NACHTRAGSBESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Wohnung Top 7 WE/Stielacker an die Familie Maurer.

12. Wohnungsvergabe Top 8 WE/Dorfplatz 153

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Liste der Bewerber und ersucht entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes um Zustimmung, dass für die Vergabe der Wohnung Top 8/Dorfplatz 153 die Familie Lindsay (dzt. Lumperhaus, drei Kinder) erstgereiht und die weitere Pfaffenhofer Bewerberin Claudia Böhm (dzt. Bachgasse, ein Kind) zweitgereiht wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat schließt sich der oben dargestellten Vergabeempfehlung des Vorstandes einstimmig an und reiht die Familie Lindsay an erster und Claudia Böhm an zweiter Stelle für den Bezug der Wohnung Top 8/Dorfplatz 153.

13. Nutzung des Jugendparks

Der Vorsitzende begrüßt zunächst nochmals die als Zuhörer anwesenden Mitglieder des Vereins „Psych-Bike-Crew“; er bringt unter Verweis auf das vorliegende Ansuchen des Obmannes Benjamin Karbacher zur Kenntnis, dass der Verein die dzt. ungenutzte Radstrecke im Jugendpark wieder reaktivieren möchte und hierzu in den letzten Woche insbesondere zu

haftungsrechtlichen Fragen zahlreiche Gespräche mit Vertretern unterschiedlicher Radfahrverbände sowie Betreibern vergleichbarer Einrichtungen geführt hat.

Zu oa. Ansuchen führt der Vorsitzende ergänzend aus, dass die Vereinsmitglieder die Strecke zunächst mit von der Gemeinde zur Verfügung gestelltem Werkzeug/Material wieder befahrbar machen und mittels eines einfachen Zaunes abgrenzen würden; weiters würden Schilder mit dem Hinweis auf das Vereinsgelände und den Haftungsausschluss im Falle eines Unfalles montiert.

Nach weiteren kurzen Erläuterungen des Vereinsobmannes Benjamin Karbacher ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die Gemeinde Pfaffenhofen dem Verein „Psych-Bike-Crew“ im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung die dzt. ungenutzte Radstrecke im Jugendpark kostenlos überlässt und dem Verein entsprechendes Werkzeug/Material zur Neuerrichtung der Strecke bzw. des Zaunes zur Verfügung stellt; auf diesbezügliche Anregung von GR Geiger wird in die Nutzungsvereinbarung auch ein Passus aufgenommen, wonach wodurch durch die Reaktivierung der Radstrecke keine über das ortsübliche Maß hinausgehenden Lärmbelastung des Nachbarn Spötl verursacht werden darf.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass mit dem Verein „Psych-Bike-Crew“ eine Nutzungsvereinbarung zur kostenlosen Überlassung der Radstrecke im Jugendpark abgeschlossen wird; in dieser Vereinbarung ist ua. festzuschreiben, dass in Folge der künftigen Nutzung durch die Vereinsmitglieder keine über das ortsübliche Maß hinausgehenden Lärmbelastung des Nachbarn Spötl verursacht werden darf. Die Gemeinde Pfaffenhofen stellt dem Verein kostenlos entsprechendes Werkzeug/Material zur Neuerrichtung der Strecke bzw. des Zaunes zur Verfügung.

14. Zustimmung zum Schulbesuch des Schülers Hellmayr in Flauring

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem vorliegenden Ansuchen von Magdalena Hellmayr auf Zustimmung zum Volksschulbesuch ihres jüngeren Sohnes in Flauring stattgegeben wird.

15. Recyclinghof – weitere Vorgehensweise

Unter Verweis auf das vorliegende E-Mail von Bgm. Daum vom 05.06.2015 erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde Oberhofen derzeit ein Konzept für den geplanten Recyclinghof ausarbeiten lässt und in diesem Zusammenhang um eine verbindliche Zu- oder Absage der Gemeinde Pfaffenhofen zur Beteiligung an einer gemeindeübergreifenden Lösung bittet.

Hierzu bringt der Vorsitzende in Erinnerung, dass sich der Gemeinderat in seiner Arbeitssitzung am 23.06.2014 va. mit Blick auf die zu erwartenden Kosten neben der Prüfung der gemeindeübergreifenden Kooperation mit Oberhofen auch für eine Prüfung der Realisierbarkeit eines eigenen Recyclinghofes in Pfaffenhofen (mit oder ohne Einbindung der Firma Höpperger) ausgesprochen hat; zur letztgenannten Variante erklärt der Vorsitzende, dass die Firma Höpperger zwischenzeitlich eine Studie für die Errichtung eines Recyclinghofes im Bereich anschließend zur Auekapelle vorgelegt hat und dieses Projekt von der Gemeinde über die Einbringung der Bedarfszuweisungsmittel als Investitionsbeitrag finanziert werden könnte.

Nach eingehender Diskussion, in welcher ua. auch vorgebracht wird, dass die Pfaffenhofener Bevölkerung einem neuen Standort des Recyclinghofes in Oberhofen mehrheitlich ablehnend gegenübersteht, beschließt der Gemeinderat in Entsprechung der hierzu ergangenen Empfehlung des Gemeindevorstandes wie folgt:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja Stimmen und einer Enthaltung (GR Mag Köll), dass

1. der Teilnahme der Gemeinde Pfaffenhofen am Projekt des gemeindeübergreifenden Recyclinghofes in Oberhofen eine Absage erteilt wird und

2. eine detaillierte Ausarbeitung der bereits von der Firma Höpperger vorgelegten Studie für die Errichtung eines Recyclinghofes in Pfaffenhofen angestrebt wird; dieses Projekt soll in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden.

GR Mag. Köll führt ergänzend an, dass er die soeben beschlossene lokale „Pfaffenhofer Lösung“ für nicht zeitgemäß ansieht und sich deshalb der Stimme enthalten hat.

16. Grenzberichtigung Doris Gabl (Laube)

Der Vorsitzende erklärt unter Verweis auf den im Vorfeld zugegangenen und mit seinen Anmerkungen versehenen Teilungsvorschlag, dass Frau Gabl mit der Bitte um Grenzberichtigung im Bereich der zum Teil auf Gemeindegrund (Gst. Nr. 922) errichteten Laube sowie um prekaristische Überlassung eines weiteren Teils des öffentlichen Gutes (Abstellplatz für PKW-Anhänger; Müllbehälter) an ihn herangetreten ist; im Anschluss an diese Erläuterungen verliest der Vorsitzende das gestern eingelangte Schreiben der Familie Lumper, worin diese unter dem Hinweis auf die nur mehr erschwert gegebene Umkehrmöglichkeit die Entfernung des abgestellten KFZ-Anhängers/der Müllbehälter durch die Familie Gabl begehren.

Nach eingehender Diskussion, in welcher sich insbesondere die GRe Geiger und Slibar sowie EGR Dr. Gstraunthaler strikt gegen Zugeständnisse in einem über das zur Sanierung der Bestandslaube unbedingt erforderlichen Maß aussprechen, beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden wie folgt:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

1. der Familie Gabl unter der Bedingung der Übernahme sämtlicher Verfahrenskosten der Ankauf der zur Sanierung der Bestandslaube erforderlichen Fläche aus dem öffentlichen Gut Gst. Nr. 922 zum aktuellen Richtpreis der Wohnbauförderung (€ 200.00/m²) angeboten wird,
2. der von der Familie Gabl bislang darüber hinaus als Abstellplatz für PKW-Anhänger und Müllbehälter genutzte Anteil der Gst. Nr. 922 umgehend geräumt und die dortige Thujenhecke binnen einer Frist von fünf Wochen ab Zugang des entsprechenden Aufforderungsschreibens entfernt wird und
3. im Bereich der als Umkehrplatz genutzten Fläche der Gst. Nr. 922 ein Schild („Umkehrplatz“; Halten und Parken verboten) montiert wird.

Pause von 21.40 Uhr bis 21.50 Uhr

17. Aue – Auflage und Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Nach kurzer Erläuterung des im Vorfeld zugegangenen Entwurfs durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat wie folgt:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in seiner Sitzung am 08.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 17 gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich Aue, 340Ö008-15, durch vier Wochen hindurch vom 10.07.2015 bis 07.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

- a. Aufhebung einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche – FL“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2011 und einer „landschaftlich wertvollen Fläche – FA“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. i TROG 2011
- b. Aufhebung einer absoluten Siedlungsgrenze gemäß § 31 Abs. 1 lit. d,e TROG 2011
- c. Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für „vorwiegend gewerblich – industrielle Nutzung – G 04“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e, g TROG 2011.

- d. Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für „vorwiegend gewerblich – gemischte Nutzung – M 01“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e, g TROG 2011.
- e. Festlegung Verkehrsweg (Vk 01) erforderlicher Neubau gemäß § 31 Abs. 1 lit. h TROG 2011.

BESCHLUSS: Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18. Aue – Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans

BESCHLUSS: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, einstimmig den von Arch DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf, 340-2015-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich der Grundstücke 423, 426, 427, 428/1, 428/3, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440 KG Pfaffenhofen durch vier Wochen hindurch vom 10.07.2015 bis 07.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

Umwidmung

Gewerbepark Süd/AUE: Umwidmung Gst. Nr. 434, 435 in Mischgebiet, Gst. Nr. 436, 428/3 in Sonderfläche kommunale Nutzung, Gst. Nr. 440, 439, 438, 437, 428/1, 427, 426, 423 in Gewerbegebiet.

Grundstück 423 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 1648 m²) von Freiland § 41 in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 426 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 2481 m²) von Freiland § 41 in

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 427 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 900 m²) von Freiland § 41 in

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 427 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 204 m²) von Freiland § 41 in

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 428/1 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 385 m²) von Freiland § 41 in

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 428/3 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 1250 m²) von Freiland § 41 in

in

Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kommunale Nutzung, Festlegung Kürzel: Kn

sowie

Grundstück 434 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 826 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

in
 Allgemeines Mischgebiet § 40.1
 sowie
 Grundstück 434 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 1148 m²) von Freiland § 41
 in
 Allgemeines Mischgebiet § 40.1
 sowie
 Grundstück 435 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 872 m²) von Allgemeines Mischgebiet
 § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
 in
 Allgemeines Mischgebiet § 40.1
 sowie

 Grundstück 435 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 1322 m²) von Freiland § 41
 in
 Allgemeines Mischgebiet § 40.1
 sowie
 Grundstück 436 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 484 m²) von Allgemeines Mischgebiet
 § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
 in
 Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des
 Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kommunale Nutzung, Festlegung Kürzel: Kn
 sowie
 Grundstück 436 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 831 m²) von Freiland § 41
 in
 Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des
 Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kommunale Nutzung, Festlegung Kürzel: Kn
 sowie
 Grundstück 437 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 233 m²) von Allgemeines Mischgebiet
 § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
 in
 Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
 sowie
 Grundstück 437 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 314 m²) von Freiland § 41
 in
 Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
 sowie
 Grundstück 438 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 198 m²) von Allgemeines Mischgebiet
 § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
 in
 Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
 sowie
 Grundstück 438 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 300 m²) von Freiland § 41
 in
 Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
 sowie
 Grundstück 439 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 855 m²) von Allgemeines Mischgebiet
 § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
 in
 Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
 sowie
 Grundstück 439 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 218 m²) von Allgemeines Mischgebiet
 § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
 in
 Geplante örtliche Straße § 53.1
 sowie
 Grundstück 439 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 1254 m²) von Freiland § 41
 in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 439 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 71 m²) von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 440 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 820 m²) von Allgemeines Mischgebiet

§ 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 440 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 2 m²) von Allgemeines Mischgebiet §

40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 440 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 1083 m²) von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 440 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 217 m²) von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

BESCHLUSS: Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf diesbezügliche Nachfrage von Vbgm. Hosp C. erklärt der Vorsitzende, dass das vom soeben beschlossenen Änderungsentwurf nicht umfasste Gst. Nr. 428/2 va. auf Grund der Besachwalterung der Eigentümerin nicht miteinbezogen worden ist.

19. Aue – Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans/Isser

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zunächst den in der Sitzung am 13.05.2015 gefassten Beschluss in Erinnerung, wonach ihm das Mandat zur Verhandlungsführung mit der Zimmerei Isser/Zirl hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des Gst. Nr. 439 im Bereich Aue (ca. 2.600 m²; € 85,00/m²) erteilt worden ist; zu den hierzu in den letzten Tagen eingetretenen Entwicklungen berichtet der Vorsitzende, dass sich die Zimmerei Isser nunmehr neben dem Kauf der oa. Fläche sowie der Gst. Nr. 437 und 438 (Familie Neuner) auch für den teilweisen Erwerb der gemeindeeigenen Flächen 427 und 428/1 interessiert. Nach kurzer Erläuterung der im Vorfeld zugegangenen Planung der Zimmerei Isser ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung zur Auflage und Erlassung des heute eingelangten Entwurfs des Arch. DI Ofner.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, den von DI Arch. Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.07.2015, 340B010-15, im Bereich der Grundparzellen 439, 438, 437, 436, 428/3 zur Gänze und 427, 440, 428/1 zum Teil, alle KG Pfaffenhofen laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Arch. Ofner durch vier Wochen hindurch vom 10.07.2015 bis 07.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes, 340B010-15 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Slibar erklärt der Vorsitzende, dass die Zufahrtsstraße im Zuge der Betriebsaufnahme der Firma Isser zumindest provisorisch herzustellen sein wird.

20. Aue – Grundverkäufe/Baurechtsvergabe – Grundsatzbeschluss

A. Grundverkauf Zimmerei Isser/Zirl:

Unter Verweis auf den im Vorfeld zugegangenen Lageplan sowie seine oben zu Punkt 19. dargelegten Erläuterungen ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die Teilflächen der Gst. Nr. 427 und 428/1 (insgesamt ca. 590 m²) zu gleichen Bedingungen wie beim Gst. Nr. 439 (€ 85,00/m²) an die Zimmerei Isser verkauft werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Teilflächen der Gst. Nr. 427 und 428/1 (ca. 590 m², € 85,00/m²) an die Zimmerei Isser.

B. Grundverkauf Praxmarer Ofenbau&Design/Rietz:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Firma Praxmarer Ofenbau schriftlich ihr Interesse am Erwerb der verbleibenden Restflächen der Gst. Nr. 427 und 428/1 sowie eines Teiles der Gst. Nr. 426 (insgesamt ca. 500 m²) zum Zweck der Errichtung eines Betriebsstandortes bekundet hat.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass ihm das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Firma Praxmarer Ofenbau&Design hinsichtlich des Verkaufs der oa. Teilflächen (€ 90,00/m²) erteilt wird, wobei im Vorfeld insbesondere geprüft werden muss ob die Teilflächen ohne unverwertbare Restflächen zu einem geeigneten Bauplatz mit funktionierender Zufahrt vereinigt werden können.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden einstimmig nach und erteilt diesem das Mandat zur oben dargestellten Prüfung bzw. zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Firma Praxmarer Ofenbau&Design hinsichtlich des Verkaufs der Teilflächen der Gst. Nr. 427, 428/1 und 426 (insgesamt ca. 500 m²; € 90,00/m²).

C. Grundverkauf/Baurechtsvergabe Aue (Gst. Nr. 434 und 435):

Der Vorsitzende bringt vorab unter Verweis auf den in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2014 gefassten Grundsatzbeschluss (Durchführung einer umfassenden Interessentensuche, Konzept Reihenhäuser) zur Kenntnis, dass insgesamt 9 private Bewerber ihr Interesse am Erwerb einer Teilfläche der Gst. Nr. 434 und 435 angemeldet haben.

Nach zwischenzeitlich mit dem Bodenfonds und einem Rechtsbeistand geführten Gesprächen ist ein Verkauf der Flächen an Private zwar grundsätzlich möglich; auf Grund der in den einzelnen Kaufverträgen unbedingt vorzusehenden Absicherungen gegen zB. Baulandhortungs- oder Spekulationsabsichten würde sich die Errichtung dieser Verträge jedoch als sehr arbeits- und damit kostenintensiv gestalten.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die zu erwartenden Erlöse aus den oben dargestellten Verkäufen an die Firmen Isser und Praxmarer ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass als zweite Variante zur Ausfinanzierung des Gemeindezentrums neu/des Hauses der Kinder die Möglichkeit einer Baurechtsvergabe an gemeinnützigen Wohnbauträger (erster Ansprechpartner Neue Heimat Tirol) geprüft wird. Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Slibar erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde im Fall einer Baurechtsvergabe nach erster Grobrechnung über den Zeitraum von 60 Jahren ca. € 8.000,00/Jahr an Baurechtszins (Ablöse der ersten 15 Jahre möglich) lukrieren könnte und anders als bei einem Verkauf keine Immobilienertragssteuer anfallen würde.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat hinsichtlich der Gst. Nr. 434 und 435 einstimmig folgende Vorgehensweise:

1. Die Variante der Baurechtsvergabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger wird eingehend geprüft und im Detail durchgerechnet.

2. Sollte die Ausfinanzierung der Projekte Gemeindezentrum neu/Haus der Kinder nicht über die Variante der Baurechtsvergabe bewerkstelligt werden können, wird im Detail geprüft, welcher Anteil der Gst. Nr. 434 bzw. 435 zur Sicherung der Finanzierung verkauft werden muss.

21. Erschließungsstraße Gewerbegebiet – Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes („Kranebitter-Loch“)

Der Vorsitzende bringt zunächst in Erinnerung, dass mit den Gebrüdern Kranebitter im Abtausch für die erforderlichen Flächen zur Ausbildung der Erschließungsstraße die Umwidmung eines flächengleichen Areals im sog. „Kranebitter-Loch“ vereinbart worden ist; unter Verweis auf den vorliegenden Entwurf des Arch. DI Ofner ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

BESCHLUSS: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig den von Arch DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf, 340-2015-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich der Grundstücke 349, 350, 352, 353, 403, 404, 405, 406, 407, 409, 410, 411, 412, 417, 418, 442, 530, 534, 945, 946 KG Pfaffenhofen durch vier Wochen hindurch vom 10.07.2015 bis 07.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung

Gewerbepark Süd/Gebrüder Kranebitter Umwidmung von Freiland in Gewerbegebiet (Bereich "Grube")

Grundstück 350 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 365 m²) von Freiland § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie

Grundstück 352 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 334 m²) von Freiland § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie

Grundstück 353 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 370 m²) von Gewerbe- u.
Industriegebiet § 39.1

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie

Grundstück 353 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 370 m²) von Gewerbe- u.
Industriegebiet § 39.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie

Grundstück 404 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 785 m²) von Freiland § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie

Grundstück 405 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 609 m²) von Freiland § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie

Grundstück 406 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 537 m²) von Freiland § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie

Grundstück 407 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 105 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie
Grundstück 407 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 105 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
Grundstück 409 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 1057 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie
Grundstück 409 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 1057 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
Grundstück 410 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 226 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie
Grundstück 410 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 226 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
Grundstück 411 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 26 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie
Grundstück 411 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 26 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
Grundstück 412 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 133 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie
Grundstück 412 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 133 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
Grundstück 417 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 281 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
sowie
Grundstück 417 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 281 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 418 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 2 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 418 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 2 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 442 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 758 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 442 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 758 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 530 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 22 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 530 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 22 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 534 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 5 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

sowie

Grundstück 534 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 5 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 946 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 35 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 946 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 35 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 946 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 66 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 946 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 66 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

BESCHLUSS: Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

22. Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes Jordan - Sturm (erw. Tagesordnungspunkt)

Der Vorsitzende bringt vorab zur Kenntnis, dass das von Sonja Jordan und Gerhard Sturm bereits eingereichte Bauvorhaben auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nur unter der Voraussetzung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes (siehe unten Punkt 23) realisiert werden kann.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig den von Arch DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf, 340-2015-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich der Grundstücke .80/1, 645, 947/1 KG Pfaffenhofen durch vier Wochen hindurch vom 10.07.2015 bis 07.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung

Klosterweg Jordan/Sturm Umwidmung von Freiland in Mischgebiet (Gst. .80/1)

Grundstück .80/1 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 39 m²) von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

Grundstück 645 KG 81307 Pfaffenhofen (70340) (rund 9 m²) von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

BESCHLUSS: Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

23. Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes Jordan - Sturm (erw. Tagesordnungspunkt)

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, den von DI Arch. Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.06.2015, 340B009-15, im Bereich der Grundparzellen .80/1 zur Gänze und 645 zum Teil, alle KG Pfaffenhofen laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Arch. Ofner durch vier Wochen hindurch vom 10.07.2015 bis 07.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes, 340B009-15 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der

Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

24. Wirtschaftsförderung Schwarzer Adler

Der Vorsitzende erklärt zunächst, dass das unter gerichtlicher Überwachung von statuten gegangene Sanierungsverfahren der Trenkwalder Gastronomie GmbH mittlerweile für beendet erklärt worden ist und nunmehr die zurückgestellte Forderung der Gemeinde Pfaffenhofen über drei Jahre in 10 Raten geleistet wird. In einer am 15.06.2015 mit der Geschäftsführung der Trenkwalder Gastronomie GmbH geführten Besprechung wurde beim Vorsitzenden erstmals wegen der Gewährung einer Wirtschaftsförderung für das Hotel Schwarzer Adler nachgefragt; diese Nachfrage wurde mit vorliegendem Schreiben der Trenkwalder Gastronomie GmbH vom 29.06.2015 hinsichtlich der Höhe der erbetenen Förderung (€ 5.047,21) konkretisiert.

Nach eingehender Diskussion ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung, dass der Trenkwalder Gastronomie GmbH eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 5.047,21 gewährt wird; der ebenfalls zur Debatte stehende Vorschlag, dass den einheimischen Vereinen zusätzlich zur Vereinsförderung alljährlich ein im Hotel Adler einzulösender Gutschein über € 100,00 ausgehändigt wird, wird hingegen auf Grund gravierender Auffassungsunterschiede nicht zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Ansuchen der Trenkwalder Gastronomie GmbH vom 29.06.2015 auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von € 5.047,21 stattgegeben wird.

25. Personalangelegenheiten – Silvia Pellegrini: Anpassung Dienstvertrag:

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat für diesen Tagesordnungspunkt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich für die Anhebung des Beschäftigungsausmaßes von Silvia Pellegrini auf 30 Wochenstunden mit Geltung ab 01.07.2015 aus.

26. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge eingebracht.

Anfragen:

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Mair erklärt der Vorsitzende, dass das Fraktionsgeld auch dieses Jahr wie beschlossen ausbezahlt wird; hinsichtlich des Auszahlungstermines wird verwaltungsintern nochmals Rücksprache mit der Finanzverwaltung gehalten.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Slibar bestätigt der Vorsitzende, dass die zuletzt beschlossene Erhöhung des Kontokorrentkredites von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt worden ist.

Auf diesbezügliche Anfrage von GR Mair erklärt der Vorsitzende unter Verweis auf den jüngst geführten E-Mailverkehr mit Mag. Ing. Riedl (WLV), dass für den Lehnertalbach oberhalb des Sandbeckens die Bezirkshauptmannschaft in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und der WLV zuständig ist; die Gemeinde Pfaffenhofen hat hinsichtlich einer Befestigung des Böschungsbereiches wiederholt ihre Hilfe im Rahmen von Assistenzleistungen angeboten. Der Vorsitzende möchte in diesem Zusammenhang festgehalten haben, dass sich Mag. Ing. Riedl

gegenüber GR Mair über die Untätigkeit der Gemeinde Pfaffenhofen (keine Eingabe in die Datenbank) beschwert habe.

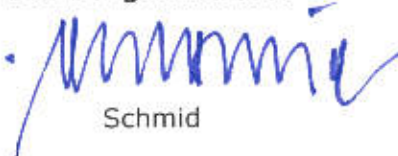
Allfälliges:

Da unter dem Punkt Allfälliges keine Wortmeldungen mehr eingehen bedankt sich der Vorsitzende bei den heute anwesenden Gemeinderäten und schließt die 39. Sitzung des Gemeinderates.

Schluss der Sitzung: 23:15 Uhr

UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:

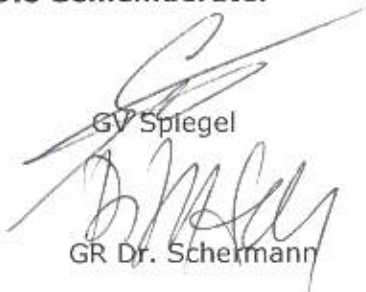

Schmid

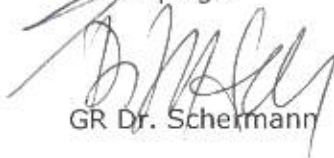
Die Gemeinderäte:


Vbgm. Hosp C.


GR Geiger


GR Mair ~~GR~~


GV Spiegel


GR Dr. Scherzmann

GR Mag. Köll

GR Slibar

Dr. Gstraunthaler 

Der Schriftführer:


AL Mag. Schöpf

